

# Gemeindeorganisation, Publikationsreglement des Gemeinderats, Erlass

---

12. Juli 2019

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 2. Juli 2019 das Reglement über die Publikationen erlassen.

Reglement und Beschluss liegen während der Rechtsmittelfrist im Gemeindehaus, 2. Stock, Büro Planaufgabe, während den üblichen Geschäftsöffnungszeiten auf und wird auf Wunsch per E-Mail zugestellt. Bestellungen für die elektronische Fassung bitte an [kanzlei@staefa.ch](mailto:kanzlei@staefa.ch).

Gegen den Erlass des Reglements kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung oder Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

[Reglement über die amtlichen Publikationen](#)

[Gemeinderatsbeschluss vom 2. Juli 2019](#)